

VERFOLGUNG DER ORGANISATION "R I Z G A R I" (ALARIZGARI)

1. VERHAFTUNGEN

Die Meldungen in der türkischen Presse geben nicht den Gesamtumfang der Verhaftungen wieder. Dies kann an der Tatsache festgemacht werden, daß in den Prozessen mehr Angeklagte erscheinen, als je Verdächtige verhaftet worden sind. Allerdings drückt sich in den Zahlen aus, daß bis heute eine Verfolgung nicht aufgehört hat.

25.04.81 6 Verdächtige in Adana verhaftet
11.08.81 18 Verdächtige in Adana verhaftet
11.09.82 20 Verdächtige in Tekirdag bei Istanbul verhaftet.
Hierzu hat die Zeitung Hürriyet einen längeren Artikel verfaßt. Die Bilder zeigen einmal ein Gruppenfoto der Verhafteten und einen Verdächtigen, der verletzt festgenommen worden ist.

Der Artikel spricht dann davon, daß die Gruppe mit den Armeniern zusammengearbeitet hat, daß sie Heroinschmuggel betrieben hat, um Geld zu bekommen. Zur Unterstützung ihrer Freunde im Militärgefängnis von Diyarbakir sollen sie einen Goldschmied überfallen und ihn dabei verletzt haben. Unter den Verhafteten sind auch der Sohn des in Diyarbakir zu 10 Jahren Haft verurteilten Anwaltes Rusen Aslan, Ceyhun Aslan, und der Bruder des ^{des Vorsitzenden} POL-Der Vereines (eines als linker Verein der Polizisten bekannten Vereinigung mit sozialdemokratischer Ausrichtung, Anm. des Übersetzers), Mehmet Boztemir.

04.10.82 15 Verdächtige wurden in Ankara gefaßt.
Die Zeitung Tercüman hat hier eine Meldung mit Bild veröffentlicht. Den Verdächtigen sollen demnach ein Mord und verschiedene Raube zur Last gelegt werden. Unter den Verhafteten befinden sich auch vier Frauen. Am Ende des Artikels sind die Namen der Verhafteten aufgeführt.

21.11.82 1 Person wird in Diyarbakir gefaßt. Sie gehörte zu den Gesuchten der Organisation.

02.12.82 In Adana wurden 17 Angehörige der Organisation gefaßt. Die Meldung in Cumhuriyet berichtet gleichzeitig von der Verhaftung 7 THKP/C Mitglieder. Bei den Rizgari-Verdächtigen sollen 3 Waffen und verschiedenes Propagandamaterial gefunden worden sein.

02.04.83 In Ankara wurden 13 Verdächtige gefaßt (andere Zeitungen sprechen von 14). Die Angeklagten sollen ihre Aktivitäten in Ankara, Istanbul, Adana, Kirsehir und Gaziantep entwickelt haben. Sie werden laut der Meldung aus Hürriyet auch für einen größeren Raub in Ankara verantwortlich gemacht und sollen bei ihrer Verhaftung 350.000.- TL bei sich gehabt haben.

In der Zwischenzeit wurden mehrere Meldungen in der Presse veröffentlicht, daß Angehörige der Organisation gesucht werden. Dazu gehört einmal der ehemalige Vorsitzende von POL-DER, Kadir Boztemir. Weitere Leute wurden unter Androhung der Ausbürgerung aufgefordert, sich zu stellen. Bekannt wurden die Namen von: Mehmet Uzun (am 21.02.81 zur Rückkehr aufgefordert), Ibrahim Güclü, Mustafa Güclü, Hatice Y. Pekdemir, Ikram Delen, (alle am 25.02.81 zur Rückkehr aufgefordert), Ilhami Erekli soll inzwischen ausgebürgert sein. Mit einer weiteren Aufforderung gegen den Anwalt Serafettin Kaya war verbunden, daß anschließend auch Mehmet Uzun, und Mehmet und Ibrahim Güclü ausgebürgert wurden.

2. P R O Z E S S E

Gegen die Organisation "Rizgari" (Alarizgari) hat der zentrale Prozeß in Diyarbakir stattgefunden. Er begann mit 162 Angeklagten im Juli 1981 und endete mit 209 Angeklagten im Juli 1982. Neben dem zentralen Prozeß sind aber auch noch andere kleinere Verfahren durchgeführt worden, allerdings hat die Presse nicht immer davon Notiz genommen (am Schluß führen wir noch 2 Beispiele auf). Eine erste ausführlichere Darstellung der Anklage befindet sich in der Zeitung HÜRRIYET vom 15.07.1981. Diese Meldung werden wir wörtlich übersetzen (bei Auslassungen erfolgen ...).

Talat Polat teilt mit:

Diyarbakir (hha) -Der Staatsanwalt forderte am vorgestrigen Tag in der Verhandlungen gegen 162 Angeklagte der ungesetzlichen Organisation "Rizgari" und die von ihr abgespaltene "Ala Rizgari" Organisation, von denen behauptet wird, daß sie aktiv waren, um eine "unabhängige sozialistische kurdische Republik" zu gründen, bei 11 Personen die Todesstrafe. In der Anklageschrift, die in dem Prozeß, in dem gegen 151 Personen zwischen 8 und 15 Jahren Haft gefordert werden, verlesen wurde, wird darauf hingewiesen, daß hinter der Kurdensache "das Ziel steht, daß die Supermächte eine Vorherrschaft in den Ölregionen errichten wollen" und daß "Franzosen, Russen und Engländer ihre Finger im Spiel haben". In der 132-seitigen Anklageschrift, die vom Militärstaatsanwalt Turgay Caglar vorbereitet wurde, heißt es in dem Absatz über die "Ziele der Organisation", daß es die "Gründung eines sozialistischen Kurdistans" sei und es wird folgendes gesagt:

"Sowohl die Organisation Rizgari als auch die Organisation Alarizgari beabsichtigen in Ost- und Südostanatolien eine unabhängige sozialistische kurdische Republik zu gründen, die auf der marxistischen-leninistischen Theorie fußt. Dieses Ziel soll in zwei Phasen erreicht werden.

Erste Phase: Über Publikationen wird eine breite Basis geschaffen. In dieser Phase werden die Jugendlichen, Arbeiter und Bauern organisiert. Es muß unbedingt zum Erfolg führen. Die zweite Phase wird erst begonnen, wenn durch den unbedingten Erfolg genügend Stärke erworben wurde.

Zweite Phase: In dieser Phase wird unter der Leitung der in der ersten Phase organisierten proletarischen Revolutionäre der Volksaufstand realisiert und in den östlichen und südöstlichen Provinzen der türkischen Republik, die als Nordkurdistan bezeichnet werden, eine unabhängige, sozialistische kurdische Republik gegründet.

In der ersten Phase gibt es zwei wichtige Strategien der Organisation. Einmal das Ausnutzen der gesetzlichen Lücken und zum anderen Achten darauf, daß die Kader der Organisation nicht dechiffriert werden.

Aus diesem Grunde gibt es keine Gewaltaktionen unter den Organisationsaktivitäten, die die Aufmerksamkeit der Sicherheitskräfte auf sich ziehen, wie Töten von Menschen, Beschießungen. Es gibt keinen persönlichen Kontakt zwischen den Leitern der Organisation und der Basis der Organisation."

In der Anklageschrift wird auch behauptet, daß die Gründer der Organisation in der linken Ausdrucksweise "Berufsrevolutionäre" sind und dann wird gesagt:

"Es war nicht möglich, alle Gründer der Organisation Rizgari auszumachen, die sich seit Jahren in diesem Kampf befinden und das Verhalten der Vergangenheit kritisierten, ihre Fehler bewerteten und eine noch geheimere Organisation gründeten.

Die einzige bekannte Tatsache ist, daß die Gruppe des Verfahrens DDKO vor dem Kriegsrecht 1971 die Organisation Rizgari gegründet hat. Die feststellbaren Gründer der Organisation Rizgari sind: Rusen Aslan, Serafettin Kaya, Ibrahim Güclü, Mümtaz Kotan, Fikret Sahin, Mehmet Uzun, Hatice Yasar Pekdemir und Ikram Delen.

Mit Hilfe der Anwälte, die sich unter den Gründern befinden, schaffte es die Organisation, feine Aktivitäten zu entfalten, sie hat sich vor gerichtlichen Ermittlungen retten können, indem sie in höchstem Maße die gesetzlichen Lücken ausnutzte."

DIE BEREICHE DER ORGANISATIONSAKTIVITÄTEN

Es wird behauptet, daß die Organisation Rizgari in den Provinzen Istanbul, Izmir, Mus, Bitlis, Van, Diyarbakir, Siirt, Urfa, Mardin, Agri, Bingöl, Tunceli, Elazig, Hakkari, Adana und Gaziantep aktiv war.

In der Anklageschrift wird behauptet, daß die Zeitschrift "Rizgari" den Zielen der Organisation entsprechend herausgegeben wurde und daß der "Komal Verlag", der in gleicher Zielsetzung publizierte, eine Einrichtung der Organisation ist.

...
Im abschließenden Teil der Anklageschrift wird noch der Verein "ASKD-DER" (Antikolonialistische demokratische Kulturverein) als Jugendorganisation bezeichnet und ein Ausflug auf die Besetzung der Region durch fremde Mächte gemacht. Des weiteren wird auf Verbindungen zur Arbeiterpartei der Türkei (TIP) verwiesen.

Cumhuriyet vom 19.07.81

In dieser Meldung wird von einem der ersten Verhandlungstage berichtet. 6 Beschuldigte sind zu Wort gekommen und haben eine Verbindung zur Organisation abgelehnt. Sie haben während des Prozesses auf Folterungen aufmerksam gemacht. Mehmet Nuri Aslan bekannte sich zum Verein ASKD-DER und sagte außerdem, daß es in der Türkei eine ausgebeutete Nation der Kurden gebe.

Cumhuriyet vom 25.06.82

Der Prozeß tritt nun in sein Endstadium. Die Verteidiger haben eine Verteidigungsschrift von 34 Seiten eingereicht und die Angeklagten bekommen Gelegenheit, das letzte Wort zu sagen. Der Anwalt Rusen Aslan, gegen den als Gründer eine Haftstrafe zwischen 8 und 15 Jahren gefordert wird, korrigiert die Verteidiger in der Hinsicht, daß es nicht richtig sei, daß die drei Anwälte, er, S. Kaya und Mümtaz Kotan zum Zentralkomitee gehören. Er sagt, daß es so etwas wie Zentral- und Unterkomitees in einer Organisation Rizgari nicht gebe. Der Angeklagte Adnan Aras sagt, daß es eine Zeitschrift mit dem Namen gegeben habe, die er auch gelesen habe und deren Ansichten er teile. Das aber bedeute nicht, daß er Mitglied einer Organisation sei. Er wendet sich auch gegen Separatismus, den die Imperialisten betreiben

Cumhuriyet vom 02.07.82

Der Prozeß ist zu Ende gegangen. Von den 209 Angeklagten sind 93 zu Haftstrafen zwischen 2 und 32 Jahren bestraft worden und 109 Angeklagte sind freigesprochen worden. Am Schluß der Meldung wird noch vermerkt, daß die Ermittlungen gegen 105 Verdächtige der Organisation andauern.

Weitere Verfahren

Cumhuriyet vom 14.01.1983

Unter mehreren anderen Prozeßmeldungen findet sich auch der Hinweis, daß gegen 4 Verdächtige ein Prozeß aufgrund des § 168/1 eröffnet worden ist, weil sie der Organisation "Alarizgari" angehören sollen. Der Prozeß findet vor dem Militärgericht Nr. 3 in Ankara statt. Weiter Meldungen über diesen Prozeß gibt es nicht.

Cumhuriyet vom 15.03.83

Hier/ist erwähnt, daß in Istanbul ein Prozeß gegen 23 Angehörige der Organisation "Rizgari" eröffnet wurde, die einen unabhängigen kurdischen Staat gründen wollten. 12 der Angeklagten sind in Haft. Die Anklage, die auch Aktivitäten wie Plakatekleben und Propagandatätigkeiten beinhaltet fußt auf den §§ 171/1, 497/...2, 31, 33 des türkischen Strafgesetzes und dem Gesetz-Nr. 6136. Am Schluß der Meldung sind die Namen der Angeklagten aufgeführt.

Herford, im April 1983
